

Unterbindung des verbotswidrigen Abstellens von Fahrzeugen über Schachtdeckeln auf der Nußbaumerstraße in Neuhrenfeld

Die linksseitige Parkregelung auf der Fahrradstraße Nußbaumerstraße vom Ehrenfeldgürtel bis zur Ottostraße besteht aus einem markierten Schrägparkstreifen.

Durch die vorhandene, wenn auch lückenhafte, Parkflächenmarkierung im Sinne von Anlage 2 Nummer 74 zur Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das (teilweise) Beparken des Gehweges erlaubt.

Entlang des vorgenannten Abschnitts sind innerhalb der Parkflächenmarkierung mehrere Deckel zu Abwasserschächten vorhanden, sogenannte Gullys.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen ist nach §12 Absatz 3 Nummer 4 StVO verboten. Strittig ist, ob auch die Abflussdeckel als Schachtdeckel zu verstehen sind oder nicht.

Die Abflussdeckel zu den Abwasserschächten sind fast immer überparkt. Maßnahmen zur Unterbindung des Abstellens von Fahrzeugen seitens des Verkehrsdienstes sind bisher nicht erkennbar und würden, selbst wenn sie zulässig wären, mutmaßlich auch keinerlei nachhaltigen Erfolg erzielen.

Die Starkregenereignisse in den vergangenen Tagen und Monaten sowie die auch in der Zukunft zu erwartenden massiven Unwetterereignisse machen ein jederzeit voll funktionierendes Abflusssystem unabdingbar. Andernfalls sind perspektivisch erhebliche Schäden an Objekten, verbunden sogar mit Lebensgefahren (im Straßenverlauf sind mehrere Objekte mit Kellerwohnungen), nicht unwahrscheinlich.

Bereits jetzt sind die Abflüsse größtenteils vollkommen verstopft, da sich eine regelmäßige Reinigung offensichtlich nicht realisieren lässt. Die Stadtentwässerungsbetriebe müssten zur Reinigung zusätzlich und frühzeitig Halteverbote explizit beschildern, damit die Bereiche für die erforderlichen Arbeiten überhaupt frei von Fahrzeugen sind.

Im Falle von Starkregenereignissen ist eine unmittelbare Erreichbarkeit der Verschlüsse unabdingbar um gegebenenfalls Verstopfungen, beispielsweise durch Treibgut, sofort beheben zu können damit Überflutungen und daraus resultierende Gefahren für Leib und Leben sowie für hohe Sachwerte verzugslos abgewendet werden können.

Es ist daher – auch im Rahmen der **Klimaanpassung** – offensichtlich erforderlich, die Bereiche um die Verschlüsse durch bauliche Maßnahmen jederzeit zugänglich zu halten.

Entsprechende bauliche Maßnahmen würden zugleich positive Auswirkungen auf den Radverkehr haben: Anstelle von Pollern könnten Fahrradständer das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den Bereichen um die Abflussschächte wirksam zu unterbinden.

Es wird daher angeregt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. schnellstmöglich auf der ausgewiesenen Fahrradstraße Nußbaumerstraße in Neuhrenfeld entlang der Häuser Nr. 78 bis 66 im Bereich aller seitlichen Straßenabläufe (Gullys) mittels Fahrradständer – alternativ Poller/Sperrpfosten – das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen zu unterbinden. Dabei sollen nach Möglichkeit auch Abstellmöglichkeiten für Lastenfahräder geschaffen werden und**
- 2. im Rahmen der Neuordnung/Ausweisung der Parkflächen auf der Nußbaumerstraße ab der Ottostraße bis zur Liebigstraße sowie im umliegenden Bereich (aufgrund der im Rahmen des Radverkehrskonzeptes Ehrenfeld beschlossenen Ausweisungen von Fahrradstraßen) analog zu Nr. 1 zu verfahren.**

Es wird um **hoch priorisierte Bearbeitung** gebeten, da die derzeitige Situation im Falle von (spontanen) Starkregenereignissen eine erhebliche Gefahr für Leben und hohe Sachwerte darstellen kann.

Die angeregte Maßnahme (Installation von Fahrradabstellanlagen) steigert insgesamt die Attraktivität und die Sicherheit des Radverkehrs im benannten Bereich. Sie ist dazu geeignet, mehr Menschen zur Nutzung emissionsfreier Verkehrsmittel (Fahrrad) zu bewegen. Dies hat mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbare und **positive Auswirkungen auf den Klimaschutz**.